

Amtliche Bekanntmachungen

■ Folgende Beschlüsse wurden in der öffentl. Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 gefasst:

Beschluss-Nr. 294/2022

Beschluss - Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nepperwitzer Weg 27"

1. Der Gemeinderat beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
2. Der Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom 13.05.2022 wird gebilligt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen

nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Gesamtstimmen (GR u. BM): 17 • davon anwesend: 11 • Ja-Stimmen: 11 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0 • Befangenheit: 0

Machern, den 28.06.2022




Karsten Frosch
Bürgermeister

■ Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nepperwitzer Weg 27“

Der Gemeinderat der Gemeinde Machern hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nepperwitzer Weg 27“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 294/2022).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich ca. 2 km nordöstlich des Zentrums von Machern am Nepperwitzer Weg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von rund 0,67 ha das Flurstück Nr. 1071 der Gemarkung Machern. Hier befinden sich verfallene Gebäude, die abgerissen werden sollen. Das übrige Grundstück wurde von überwuchertem Unrat und Schutt beräumt und liegt derzeit brach.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Machern, Schloßplatz 9, 04827 Machern aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://web.gemeindemachern.de/?q=aktuelle-infos> und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an breske@gemeinde-machern.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs-, Pflanz- und Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten (Säugetiere, Fledermäuse, Käfer, Amphibien, Reptilien, Pflanzen)

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbilds und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf den Bodendenkmalschutz und den Baudenkmalschutz hingewiesen, sowie auf aktiven Bergbau und Altbergbau, Hohlraumgebiete und den Schutz des Grundwassers. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Machern auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838

Amtliche Bekanntmachungen

Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Machern, 28.06.2022


 Karsten Frosch
 Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Machern für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.072,53	446,89	251,99
erforderliche Sachkosten	194,61	81,09	68,18
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.267,14	527,98	320,17

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00	130,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	800,64	151,48	85,84

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	968,56
Zinsen	107,21
Miete	4.640,32
Gesamt	5.716,09

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	66,47	24,12	17,48

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	188,13
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	593,41
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	39,00
= laufende Geldleistung	820,54
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	820,54

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00
Gemeinde	319,04

Machern, den 17.05.2022


 Karsten Frosch
 Bürgermeister

